

Vertragspsychotherapeuten aufgenommen zu werden, die Kassenpatienten regelhaft behandeln dürfen.

Eine solche Sonderbedarfszulassung kann beansprucht werden, wenn sich zeigt, dass zusätzlicher Versorgungsbedarf in der betreffenden Fachrichtung besteht.

Zuständig für die Entscheidung über den Antrag auf Sonderbedarfszulassung sind die so genannten Zulassungsgremien, hier der Berufungsausschuss, die aus Kassenvertretern und Ärzten bestehen. Diesen obliegen die notwendigen Ermittlungen, um zu klären, ob der geltend gemachte Sonderbedarf tatsächlich besteht. Die Zulassungsgremien kamen vorliegend zu der Einschätzung, dass zusätzlicher Versorgungsbedarf nicht bestehe. Das Sozialgericht Berlin hatte im Sinne des klagenden Psychotherapeuten entschieden.

Der 7. Senat LSG hat diese Entscheidung nunmehr bestätigt und die Auffassung vertreten, die Zulassungsgremien hätten den Bedarf an Psychotherapeuten nicht zureichend ermittelt. Allein die hohe, jährlich sich im mittleren dreistelligen Bereich bewegende Anzahl von Kostenerstattungsverfahren deute darauf hin, dass der Versorgungsbedarf mit den vorhandenen Kassensitzen derzeit nicht zureichend gestillt werde. In der mündlichen Verhandlung am 4. Dezember 2024 hat der Vorsitzende des 7. Senats erklärt, dass erhebliche Anhaltspunkte für eine tatsächliche Unterversorgung mit verhaltenstherapeutischen Therapiemöglichkeiten bestünden, denn (regelmäßig in einer erheblichen psychischen Notlage befindliche) Betroffene müssten auf einen freien Therapieplatz oft viele Monate warten.

Im Nachgang zu dem Urteil wird nun der Berufungsausschuss auf der Grundlage vom Gericht zu bestimmender Kriterien neu in die Bedarfsermittlung einzutreten haben. Im Zuge dessen wird u. a. zu ermitteln sein, inwieweit die derzeit zugelassenen Vertragspsychotherapeuten ihrem Versorgungsauftrag tatsächlich überhaupt gerecht werden, also im vorgesehenen Umfang Therapiestunden anbieten.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Berlin-Brandenburg vom 11. Dezember 2024

VERANSTALTUNGEN

■ 27. Speyerer Planungsrechtstage vom 6. – 7. März 2025

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Jan Ziekow finden vom 6. – 7. März 2025 die 27. Speyerer Planungsrechtstage als Präsenzveranstaltung in der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer statt. Ziel der Veranstaltung ist es, für alle Fragen der Fachplanung ein Diskussionsforum zur Verfügung zu stellen, das einen bereichsübergreifenden Problemzugriff bietet.

Informationen unter <https://weiterbildung.uni-speyer.de/suche/veranstaltungsdetails.html?courseId=588-C-4331824>

■ 7. Speyerer Sozialrechtstage vom 17. – 18. März 2025

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Constanze Janda finden am 17. und 18. März 2025 an der Universität Speyer die 7. Speyerer Sozialrechtstage zum Thema „Bürgerfreundliche Sozialverwaltung“ statt. Ziel soll es sein, Licht in das komplexe System von historisch gewachsenen Leistungen unterschiedlicher, sich bedingender oder abschließender Leistungen zu bringen und Anstöße für eine Vereinfachung des Sozialrechts zu geben.

Informationen unter <https://www.uni-speyer.de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/-online-anmeldung>

■ Werke von Rieke Schmieder im Landgericht Stendal

Das Landgericht Stendal zeigt bis Ende März 2024 Bilder der Tangermünder Künstlerin Rieke Schmieder. en. Schmieder studierte an der Kunsthochschule Dresden und erhielt Unterricht Ingrid Griebel-Zietlow. Nach Heirat und Ausreise aus der DDR war sie in Florenz Meisterschülerin von Alfio Rapisardi. Die Ausstellung ist kostenlos und während der Geschäftszeiten des Gerichts geöffnet.

Quelle: Pressemitteilung des LG Stendal Nr. 1/2025 vom 8. Januar 2025

PERSONALIA

■ Matthias Deller zum Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts ernannt

Der 1965 in NRW geborene Matthias Deller trat 1995 in den Justizdienst des Landes Brandenburg als Richter am Landgericht Potsdam ein. Es folgten Stationen am Amtsgericht Nauen, an den Landgerichten Frankfurt (Oder) und Potsdam, dem Ministerium der Justiz sowie am Brandenburgischen Oberlandesgericht. 2009 wurde Deller zum Direktor des Amtsgerichts Rathenow ernannt, später übernahm er die Leitung des Amtsgerichts Königs Wusterhausen. 2020 wechselte Matthias Deller in das Justizministerium, wo er mit der Leitung der Abteilung für Justizverwaltungsangelegenheiten aller Gerichtsbarkeiten sowie der Staatsanwaltschaften des Landes betraut wurde. 2009 bis 2015 war er zudem Landesvorsitzender des Deutschen Richterbundes.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Brandenburg Nr. 1/2025 vom 20. Januar 2025

■ Neue Gerichtspräsidenten in Berlin

Christoph Mauntel leitet als Präsident das Landgericht Berlin I

Christoph Mauntel, Jahrgang 1970, studierte Rechtswissenschaften in Bayreuth und Berlin und wurde 2002 promoviert. 2022 trat er in den Justizdienst des Landes Berlin ein. 2004 erfolgte eine Abordnung an die Senatsverwaltung für Justiz und später die Versetzung an das Landgericht Berlin. Nach Stationen am Kammergericht sowie der Senatsverwaltung für Justiz wurde Christoph Mauntel zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt. 2017 folgte die Ernennung zum Vizepräsidenten des Landgerichts Berlin I.

Peter Scholz übernimmt als Präsident das Amtsgericht Tiergarten

Prof. Dr. Dr. Peter Scholz, geboren 1961, hat in Hamburg Rechtswissenschaften und Islamwissenschaften studiert. 1996 wurde er zum Dr. phil., 2006 zum Dr. jur. promoviert. 1995 trat er als Richter in den Berliner Justizdienst ein. Er absolvierte Stationen am Amtsgericht Tiergarten, war 1998-2001 sowie 2004-2009 an die Senatsverwaltung für Justiz abgeordnet und wurde 2007 zum Richter am Kammergericht ernannt. 2007 erfolgte auch die Bestellung zum Honorarprofessor. 2009 wurde Peter Scholz zum Vizepräsidenten des Amtsgerichts Tiergarten und 2017 zum Präsidenten des Amtsgerichts Charlottenburg befördert.

Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Justiz Berlin Nr. 59/2024 vom 18. Dezember 2024